

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Firmung. — Die Vorschriften gegen den Modernismus bleiben bis auf weiteres in Kraft. — Decretum. — Herr Nationalrat Moser-Luzern über die Herausgabe von Kartoffeln. — Pontificia Commissio. — Zusammenhänge. — Seelsorger-Probleme. — Liturgisches. — Kirchen-Chronik. — Bruder Klausens „Buch“. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten. —

Firmung.

Diese Zeilen mögen zunächst ein Begrüßungswort dieses Blattes an unsern Hochwst. Bischof Dr. Jakobus Stammli sein zu seiner Firmungsreise in jenem engeren Kreis unseres Bistums, in welchem auch die „Kirchen-Zeitung“ erscheint.

„In Zeiten wachsender Gefahr für Glaubensleben und christliche Familiensitte bedürfen wir mehr als sonst jenes Licht und jener Kraft des Heiligen Geistes, die das Sakrament der Firmung dem Christenherzen gibt. Daher ist es auch mehr als sonst Pflicht, dahin zu streben, dass dieses Sakrament dauernde Früchte bringe.

Vor allem liegt das dem Bischof am Herzen. Ist doch der Tag der Firmung, der im religiösen Leben jedes Katholiken eine ganz einzige Stellung einnimmt, für die meisten Diözesanen der einzige Tag, an dem sie zum Oberhirten in persönliche Fühlung treten. Daher des Bischofs Wunsch, seine Mahnungen an diesem Tage möchten in dauernder Erinnerung bleiben.

Der gleiche Wunsch beseelt die Pfarrer.“

So lesen wir in einem eben erschienenen Buche des Fürstbischofs Adolf Bertram von Breslau über die Firmung*).

Der Bischof fährt fort:

„Kommt der Bischof in die Gemeinde, dann ist — Familienfest.“

... „O heiliges Band zwischen Hirt und Herde, zwischen Bischof und Gemeinden! Auf Golgotha bist du geschlungen, da der Heiland am Kreuzaltare in blutiger dreistündiger Brautmesse seinen Eheband schloss mit seiner Braut, der katholischen Kirche. Besiegelt bist du, da der Heiland seinen Hirtenstab den Aposteln und ihren Nachfolgern gab. Fest und stark wirst du sein, so lange Christi Kirche auf Erden besteht. Du kennst keinen Unterschied der Stämme und Zungen. Am Pfingstfeste liess der Heilige Geist die Apostel in allen Zungen reden. Nun kennt die Mutter, die Kirche, nur noch Kinder Gottes, nur noch Brüder und Schwestern Christi.

Darum der Glocken freudiger Ruf: Kommt, Kinder, der Vater ist da!“ (l. c.)

Wenn ein Theologe und Bischof, wenn ein Kinderfreund und Nachfolger der Apostel selber über die Firmung schreibt — muss sein Wort ein eigenartig fruchtbares werden. Vor uns liegt das in Pfingstrot

und Ostergold geschmückte Büchlein — dessen Inhalt Pfingstgeist atmet und Vollostern verkündet. Fürstbischof Adolf Bertram von Breslau hat seine theologischen Gedanken über die Firmung, den Geist seiner Firmungs-Ansprachen an Volk und Kinder, die Früchte seines Verkehrs mit der Kinderwelt auf den vielen Firmungsreisen, sowie die Sorgen, Freuden und Zukunftsgedanken seines bischöflichen Amtes in das kleine Buch niedergelegt. Und er hat sie niedergelegt in einer Form und Sprache und in einer seelischen Eigenart — dass dem Buche allüberall weite Tore offen stehen werden. Wärmeres über die Firmung haben wir nie gelesen. So kann auch nur ein Bischof über die Firmung schreiben.

Dogmatisches und Exegetisches über die Firmung: Die Wohnung des dreieinigen Gottes (S. 14 ff.) — Aus Isaias Schriftrolle (S. 20 ff.) — Die Tempelweihe (S. 25 ff.) — Am siebenarmigen Leuchter — Meinen Jesum lass ich nicht — wechselt mit persönlichen Erlebnissen des Verfassers als Bischof (S. 1 ff., S. 6 ff.) und als Kind (S. 10 ff.). — Daraus wachsen so recht ex fide die moralischen und asketischen Ermahnungen und Verinnerlichungen — Was mir mein Pate sagte [Heilige den Firmtag] — Liebe, das Geschenk des Heiligen Geistes [Liebe in liebevoller Zeit] — Mühe dich als guter Kriegsmann Jesu Christi [Kämpfe in dir und um dich für Christus im Heiligen Geiste] — Die unbewegliche Säule [Stehe fest in der Keuschheit wie Lucia] — Schutz des Seelenadels [Sei nicht voll des süßen Weins — aber voll des Heiligen Geistes] — Kleine Apostelhelfer [Hast du apostolischen Geist?] usf. — Das kleine Buch erfüllt jene Mahnung Hettingers, die er so oft an uns ergehen liess: Zeigen Sie dem Volke die Einheit des Gesetzes des Glaubens, des Gesetzes des Gebetes und des Gesetzes des Lebens. Das Buch von Fürstbischof Bertram ist nicht ein Firmtagbuch, sondern ein Buch über die bleibenden Werte der Firmung und über die Erweckung der Firmung. Es ist nicht ein Buch, wie viele, leider auch Seelsorger, es lieben — zum Durch-eilen, mit jener überhellen Wassersuppenklarheit — sondern ein Buch zum Verkosten. Es wird auch dem Seelsorger den Firmunterricht sehr lieb machen und ihn anregen — und das ist das Wichtigste — oft die vom Bischof gespendete Firmung neu zu erwecken — das Lebenssakrament der Firmung in seiner fortwirkenden Bedeutung dem Volke teuer zu machen. Pfingstprediger, lies das kleine Buch. Verkoste es: es wird süß und nahrhaft in deinem Munde. Halte einmal

*) Mein Firmungstag. Den Gefirmten zum Geleit durchs Leben gewidmet von Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau.

dem Volke — eine Pfingstpredigt über die Firmung auch ausserhalb der Firmzeit! Das hiesse altchristlich handeln. (Vgl. in einer Verbalkonkordanz die Stellen der Apostelbriefe über den Heiligen Geist: Firmgnade-Erneuerung. Vgl. die Stellen über den Heiligen Geist in der Abendmahlsrede.) — Im Anschluss über die Worte der Bischöfe von Basel und Chur über die Beschränkung der Firmgeschenke an Bemittelte, möchten wir dieses kleine Buch den Paten der Reichen und Armen empfehlen.

Bei der Lesung des Firmbuches stieg uns die Erinnerung an eine stille, lange Unterredung mit dem Verfasser an einem Weihnachtsabend zu Hildesheim — dort wo der tausendjährige Rosenstock immer noch grünt und blüht — wieder lebhaft in der Seele auf. Im kleinen Buche des nunmehrigen Fürstbischofs von Breslau lebt etwas von ewiger Rosenknospenkraft der Sakramente, die Christus seiner Kirche geschenkt hat. Und der Bischof von Breslau spricht zum Firmkinde: „... eine solche Rosenknospe ist dein Herz. Am edlen Stamme ist die Knospe gewachsen; denn du bist Gottes Kind und Christi Bruder, Christi Schwester. Du stehst in den Morgenstunden deines Lebens. Nun, wo die Kindheit zur Neige geht und das reifere Jugendalter beginnt, da öffnet sich die Knospe deines Verstandeslebens, deiner Willenskraft und leise fühlen auch wir den Hauch deines Gemütes. Feierliche Zeit, diese geheimnisvolle Morgenstunde, wo die so edle Knospe langsam sich öffnet. . . . Darum hat gerade diese Zeit Gott erwählt, damit erquickender Gnadentau . . . in das aufknospende Herz sich senke. . . . Das ist der Sonnenstrahl des Heiligen Geistes, der in der Firmung sich dir mitteilt.“ (S. 2.)

A. M.

Die Vorschriften gegen den Modernismus bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Aus der Tatsache, dass der Antimodernisteneid im Codex iuris canonici nicht erwähnt wird, hatten die Kommentatoren des neuen kirchlichen Gesetzbuches zumeist auf seine Abschaffung geschlossen und stützten sich auf can. 6, n. 6, der verfügt: „Si qua ex ceteris disciplinaribus legibus, quae usque adhuc viguerunt, nec explicite nec implicite in Codice contineantur, ea vim omnem amisisse dicenda est, nisi in probatis liturgicis libris reperiatur, aut lex sit iuris divini sive positivi sive naturalis“.

Wir konnten dieser allgemeinen Ansicht nicht beistimmen u. hielten es für verfehlt, von der Nichtaufnahme der Vorschriften wider den Modernismus in den Codex auf ihre Abschaffung zu schliessen. Im Artikel „Ist der Antimodernisteneid durch den Codex iuris canonici abgeschafft?“ (Nr. 6 dieses Blattes, S. 47 f.) schrieben wir: der Stabilität des Codex iuris canonici und eines Gesetzbuches überhaupt würde es widersprechen, eine ihrem Zwecke und ihrer Natur nach zeitliche Vorschrift wie den Antimodernisteneid zu kodifizieren. Die Ansicht, dass den Vorschriften wider den Modernismus im Codex gleichsam eine stille Beerdigung bereitet und der Antimodernisteneid stillschweigend abgestellt sei, erschien uns umso zweifelhafter, da Konzessionen und Kompromisse in Glaubensfragen nicht Sache des Apostolischen Stuhles sind, und Benedikt XV. sich noch in seiner Enzyklika „Ad beatissimi“ in schärfsten Worten über die „ungeheuerlichen

Irrtümer des Modernismus“ aussprach und ihre Verurteilung durch seinen Vorgänger „in ihrem ganzen Umfange“ (s. offizielle deutsche Uebersetzung der Enzyklika in A. A. S. VI, p. 642) erneuerte.

Durch das Dekret des Hl. Offiziums vom 22. März 1918 (A. A. S. Nr. 4 vom 1. April 1918 — s. an anderer Stelle des Blattes) wird nun unsere Auffassung offiziell bestätigt.

Auf den vorgelegten Zweifel, ob die den sog. Ueberwachungsrat („consilium vigilantia“) und den Antimodernisteneid betreffenden Vorschriften nach Pfingsten 1918, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Codex, weiter verpflichtend, gibt das hl. Offizium folgende durch den Hl. Vater approbierte Antwort:

„Die obgenannten Vorschriften, die wegen der gegenwärtig schleichenden Irrtümer des Modernismus erlassen wurden, seien zwar ihrer Natur nach zeitlich und transitorisch und hätten somit nicht in den Codex aufgenommen werden können; andererseits müssten sie aber, da das Gift des Modernismus keineswegs aufgehört habe, verbreitet zu werden, voll und ganz in Kraft bleiben, bis dass der Hl. Stuhl in Sachen etwas anderes verfüge.“

Hebt dieser Entscheid des Hl. Offiziums aber nicht die durch can. 6, n. 6, festgesetzte, oben zitierte „norma generalis“ wieder auf? Nein, denn dieser Kanon spricht von Disziplinar-Gesetzen, „disciplinariae leges“, die Verfügungen wider den Modernismus sind aber nicht Gesetze, leges, im strikten Sinne. Zum Wesen der „lex“ gehört die „perpetuitas“ des Verfügtens, eine gewisse Stabilität desselben. Die Vorschrift des Ueberwachungsrates und des Antimodernisteneides ist aber, wie wir schrieben und das S. Offizium bestätigte, ihrer Natur nach zeitlich und transitorisch und deshalb keine „lex“, sondern ein „praeceptum“.

U. E. steht der Entscheid des Hl. Offiziums auch mit can. 1324 in Einklang. Wir zogen ihn zur Lösung der Frage, ob der Antimodernisteneid abgeschafft sei, schon in unserem ersten Artikel heran. Er lautet: „Satis non est haereticam pravitatem devitare, sed oportet illos quoque errores diligenter fugere, qui ad illam plus minusve accedunt; quare omnes debent etiam constitutiones et decreta servare quibus pravae huiusmodi opiniones a Sancta Sede proscriptae et prohibitae sunt“.

Besonders unter den „decreta“ (beachte auch das „prohibitae sunt“, das auf disziplinäre Verbote hinweist) braucht man nicht nur dogmatische Entscheidungen zu verstehen, sondern auch disziplinäre Massregeln, die sich gegen gerade herrschende Zeitirrtümer, wie z. B. gegen den Modernismus, richten. Sie explicite in den Codex aufzunehmen und zu kodifizieren, wäre widersinnig, da sie zeitlich und transitorisch sind, wie der Irrtum selbst, dessen Bekämpfung ihr Zweck ist. Can. 1324 schärft aber ihre treue Beobachtung im Allgemeinen ein, und diese Mahnung konnte ganz gut in den Codex aufgenommen werden.

Wir halten auch daran fest, dass der Antimodernisteneid, wenn auch das Motu Proprio „Sacrorum Anti-

stitutum“ formell zwischen ihm und der „*professio fidei*“ unterscheidet, materiell, seinem Wesen nach, in nichts sich von jeder anderen „*professio fidei*“ unterscheidet und deshalb sehr wohl unter die can. 1406 vorgeschriebene „*professio fidei*“ einbegriffen werden kann. Nichts in ihm hat Eidescharakter, als die bei allen anderen disziplinar vorgeschriebenen *professiones fidei* gebräuchliche eidliche Schlussformel (vgl. die Schlussformel in den Gesetzen des Codex vorgesetzten „*Professio catholicae fidei*“). Die Ablegung des Antimodernisteneides ist in dieser Auffassung erhabenster Gottesdienst, Beugen des menschlichen Verstandes und Urteils vor der göttlichen Wahrheit. Voraussetzungslose Professoren mögen in ihrem Gelehrten-dünkel daran Anstoss nehmen. Der katholische Theologe wird sich freudig der Anordnung des Statthalters Jesu Christi fügen. V. v. E.

DECRETUM

CIRCA CONSILIA A VIGILANTIA ET IURAMENTUM ANTIMODERNISTICUM

Cum in Codice Iuris Canonici, a proximo die festo Pentecostes obligandi vim habituri, nulla fiat mentio Consiliorum a vigilantia et Iuramenti antimodernistici, de quibus respective agitur in Constitutione Pascendi Dominici gregis et Motu-proprio Sacrorum Antistitum s. m. Pii PP. X., inspecto Codicis ipsius can. 6, n. 6, propositum est dubium: An praescriptiones ad duo supra memorata capita spectantes, post dictum diem festum Pentecostes, in vigore manere pergant an non?

Re, iussu Ssmi D. N. Benedicti Pp. XV, feliciter regnantis, ad Supremam hanc Sacram Congregationem Sancti Officii delata, Emi ac Rmi DD. Cardinales in rebus fidei et morum Inquisitores Generales, in plenario conventu habito feria IV, die 20 martii 1918, expresse declarandum decreverunt: „Praescriptiones praedictas, ob serpentes in praesenti modernisticos errores latas, natura quidem sua, temporarias esse ac transitorias, ideoque in Codicem Iuris Canonici referri non potuisse; aliunde tamen, cum virus Modernismi diffundi minime cessaverit, eas in pleno suo robore manere debere usquedum hac super re Apostolica Sedes aliter statuerit“.

Et sequenti feria V eiusdem mensis et anni idem Ssmus D. N., in solita audientia R. P. D. Adessori impertita, relatam Sibi Emorum Patrum resolutionem plane adprobare ac suprema Sua auctoritate confirmare dignatus est. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 22 martii 1918.

L. † S. Aloisius Castellano, S. R. et U. I. Notarius.

Herr Nationalrat Moser-Luzern über die Herausgabe von Kartoffeln.

Wir hatten in Nr. 17, S. 133 — über die religiöse Pflicht des Anbauens und des Abgebens von Nahrungswerten gesprochen.

Nationalrat F. Moser-Schär führte an der Delegiertenversammlung der Zentralschweizerischen Milchverwertungs-Genossenschaften in Luzern, am 20.

April 1918, im Löwengarten — gelegentlich über den in der Aufschrift erwähnten Gegenstand wörtlich folgende sehr beachtenswerte Gedankengänge aus:

„... Ferner habe ich noch die Pflicht, bei diesem Anlasse einen Appell an Sie zu richten zur Ablieferung von Kartoffeln. Ich habe nun die wunderschöne Aufgabe, in meiner Eigenschaft als Leiter der kantonalen Kartoffelzentrale, die verschiedenen Klagen hören zu müssen. Diejenigen, welche Kartoffeln haben müssen, sei es zu Saat- oder Speisezwecken, schimpfen über die Ohnmacht der kantonalen Kartoffelzentrale und diejenigen, welche sie abliefern sollten, schimpfen wieder, dass der Leiter der kantonalen Zentrale so hartherzig sei und von ihnen Kartoffeln verlange. Es gibt Gemeinden, denen wir einen Ueberschuss von 6 Wagenladungen ausgerechnet haben und diese gelangen an uns, wir möchten ihnen noch 2—3 Wagenladungen liefern. In diesem Falle wäre ich für einen guten Rat dankbar, wo sie hergenommen werden müssen. Da hat alle Kunst ein Ende, und wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren. Man spricht in der letzten Zeit sehr viel von Revolution und Generalstreik. Ich fürchte weder das eine noch das andere. Ich habe aber doch Gelegenheit, in meiner Eigenschaft als Leiter der kantonalen Kartoffelzentrale festzustellen, dass es tausende von Familien gibt, welche mit Tränen in den Augen um einige Kilo Kartoffeln bitten, weil sie ihren Kindern nichts mehr vorzusetzen haben. Es gibt Hunderte, welche mit grosser Mühe etwas Land aufgebracht haben, aber es fehlt an Saatgut. An alle, die es angeht, möchte ich daher den dringenden Appell richten: Seien Sie nicht lieblos und hartherzig. Es handelt sich nicht um Geld, sondern um mehr, es handelt sich um die tägliche Speise. Es macht mir nicht Angst wegen der Revolution, aber der Hunger ist ein schlechter Berater und wenn der Hunger an die Türe klopft, und wenn hunderte und tausende von Familien nicht mehr wissen, was sie ihren Kindern vorsetzen können, dann fürchtet es mir vor der Revolution, dann ist es leicht möglich, dass etwas geht. Lassen Sie es also nicht so weit kommen, dass wir mit Hilfe von Polizeimassnahmen die Kartoffeln herausholen müssen. Seien Sie barmherzig, haben Sie Mitleid mit denen, die nichts zu essen haben. Geben Sie die Kartoffeln willig heraus, Sie werden sie nicht gratis geben müssen, aber Sie machen damit Tausenden eine grosse Freude. Es ist die Leitung der Kartoffelzentrale keine so leichte Arbeit und ich weiss sehr wohl, dass viele sagen: Ja, der Vater ist auch nicht, wie er sein sollte; für das und jenes hat er Geld, für die Haushaltung aber nicht, usf. Ja, es gibt sehr viele Väter, die nicht sind, wie sie sein sollten, und wenn man nachfragen würde, würden noch viel mehr sein. Aber was vermag sich eine Familienmutter, ob der Vater hausälterisch ist oder nicht, ob er sein Geld beim Wirt an

Zins legt, statt für die Familie zu sorgen. Diese Mütter bedauern wohl selbst am meisten, dass das Haupt der Familie so ist. Also noch einmal, verehrte Anwesende, alle jene, welche noch über Vorräte verfügen, helfen Sie mit an der Lösung dieser schwierigen Aufgabe und geben Sie die überschüssigen Kartoffeln willig und rasch her...“

PONTIFICIA COMMISSIO AD CODICIS CANONES AUTHENTICE INTERPRETANDOS

DUBIA

IN PLENARIO COETU DIEI 17 FEBRUARII 1918
PROPOSITA AC RESOLUTA

I. An lex abstinentiae cesset in Gallia diebus festis sub praecepto in universa Ecclesia servatis, sed in Gallia ex concessione Sanctae Sedis suppressis, scilicet festis Circumcisionis, Epiphaniae, Immaculatae Conceptionis Beatissimae Virginis Mariae et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli. — Resp.: Negative.

II. Quenam sint festa suppressa, de quibus in can. 339, § 1, 466, § 1, in quibus nempe ab Episcopis et Parochis applicanda est Missa pro populo sibi commisso. — Resp.: Nihil hac in re per Codicem iuris canonici immutatum esse a disciplina huc usque vigente.

III. Utrum festa quae non enumerantur in can. 1247, § 1, ipso facto ipsaque lege nullibi sint amplius de praecepto, etiamsi in aliqua natione, dioecesi aut loco antea fuerint de praecepto ex particulari lege vel consuetudine etiam centenaria loci, aut ex speciali concessione Sanctae Sedis. — Resp.: Affirmative, ita ut in iis diebus non amplius fideles urgeat duplex obligatio audiendi Missam et abstinendi ab operibus servilibus.

P. Card. Gasparri, *Praeses.*

Aloisius Sincero, *Secretarius.*

Zusammenhänge.

Friedensurkunden. — Rings um die Urkunden. — Der Friedensgedanke inmitten des Krieges. — Die Papstadresse der internationalen Union und die Papstantwort. — Die internationale katholische Union für den Frieden. — Die internationalen Vereinigungen für Studium des Völkerrechtes. — Rückblick und Ausblick. — Die Lage der Schweiz; Grundsätzliches. — Die religiösen Entwicklungen im Kriege und die religiösen Niedergänge. — Eine gotteslästerliche Verleumdung des Klerus. — Krisen.

Indem wir nach längerer Pause unsere grundsätzlichen Betrachtungen zur Weltlage wieder aufnehmen, verweisen wir zunächst — um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen — hinsichtlich der gegenwärtigen allgemeinen Lage und jener der Schweiz auf unseren Artikel in Nr. 112 des „Vaterland“ vom 1. Mai 1918 unter dem Titel: An den Rändern des Abgrundes.

Dann veröffentlichen wir für heute nur einige Friedensurkunden mitten aus der Hochflut des Krieges.

Rings um sie möchten wir ein nächstes Mal unsere Betrachtungen legen.

Friedens-Urkunden.

Der Papst und die katholische Union.

Wie seinerzeit mitgeteilt, hatte auch die letzte 2. Konferenz der J. K. U. in Zürich eine Ergebnissadresse an den Hl. Vater übersendet. Darauf ist in den

letzten Tagen die Antwort S. E. des Herrn Kardinalstaatssekretärs an den Präsidenten der J. K. U., Herrn Ständerat Wirz in Sarnen, eingetroffen. Die beiden Dokumente lauten:

An Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV.

Ew. Heiligkeit! Heiliger Vater!

In den Tagen des 29. bis 31. Januar d. J. trat die 2. Konferenz der „Internationalen katholischen Union“ zusammen, diesmal gegenüber der ersten Konferenz am 12. und 13. Februar 1917 wesentlich erweitert. Wie im Vorjahre richteten sich auch diesmal die Gedanken der Teilnehmer zuerst auf Ew. Heiligkeit mit der gleichen Gesinnung unwandelbarer Treue und kindlicher Verehrung, der schon die erste Konferenz Ausdruck verlieh, die Ew. Heiligkeit so huldvoll aufzunehmen geruhten, dass das Schreiben Seiner Eminenz des Herrn Kardinalstaatssekretärs vom 2. März 1917 für sie eine überaus wertvolle Anerkennung und Förderung bedeutet.

Wie könnten wir aber in diesen Tagen der sich immer noch mehrenden Leiden und Schmerzen der Menschheit Ew. Heiligkeit gedenken, ohne uns vor allem jener hehren Friedenskundgebung zu erinnern, welche das väterliche Herz Ew. Heiligkeit, das „alle seine Kinder mit gleicher Liebe“ umfasst, an die Oberhäupter der kriegführenden Völker am 1. August v. J. gerichtet und die wie ein Leuchtturm des Friedens im Dunkel der Kriegsnacht emporragt.

Wahrlich, wenn der Menschheit ein gerechter und dauernder Friede werden und die Zukunft der Völker sich erträglich gestalten soll, muss es ein Friede der Verständigung und Versöhnung auf jenen sittlich hohen und befreienden Grundlagen sein, die Ew. Heiligkeit in jene erhabene Friedensnote niederlegten. Ew. Heiligkeit geruhten in der Weihnachtsallokution jene Note mit dem „Saatkorn“ zu vergleichen, das „die Wärme zur Entfaltung bringen“ muss. Diese Bodenwärme ist ihm geworden. Mit innigem Dank und heissen Wünschen haben die Herzen von Millionen und Millionen aller Staaten und Völker, aller Stände und Berufe jene geheiligte Friedensurkunde aufgenommen, die der Mittelpunkt aller Friedensbestrebungen bleiben muss. Unser innigstes Flehen geht zu Gott, es möge das Saatkorn weiterkeimen und bald zur goldenen Aehre des Friedens heranreifen.

Als treue Söhne blicken die Mitglieder der Konferenz mit teilnehmender Sorge auf die unerträglichen Hemmnisse, denen der Statthalter Christi auf Erden in der Ausübung seines übernatürlichen Amtes begegnet, sowie auf die ernstesten Gefahren, die ihren geliebten Vater umgeben. Je grösser aber die Bedrängnisse, je heftiger die Stürme, die Ew. Heiligkeit umtosen, um so inniger scharft sich die Liebe der Gläubigen um Dich, Hl. Vater, um so eifriger wird ihr Mühen sein, dass, soweit sie dabei mithelfen können, Ew. Heiligkeit und dem Hl. Stuhl jene Freiheit und Unabhängigkeit werde, wie sie die Interessen der hl. Kirche, ja der Menschheit verlangen.

Wollen Ew. Heiligkeit geruhen, diesen Ausdruck der Gesinnung der 2. Konferenz der „Internationalen katholischen Union“ in Zürich mit väterlicher Güte und Huld entgegenzunehmen, ihren Bestrebungen auch ferner Schutz und Förderung angedeihen zu lassen und ihrer Mitglieder segnend zu gedenken.

Der Präsident: Adalbert Wirz.

Der Generalsekretär: Georg Baumberger.
(Folgen die Namen der übrigen Konferenzteilnehmer.)

* * *

Staatssekretariat Sr. Heiligkeit
Nr. 60842

Aus dem Vatikan,
11. April 1918.

Sehr geehrter Herr!

Ich erfülle den angenehmen Auftrag, Ihnen, sehr geehrter Herr, und durch Ihre Vermittlung allen Mitgliedern der Internationalen katholischen Union von Zürich den innigsten Dank des Heiligen Vaters auszusprechen für den Beweis der Dankbarkeit und kindlichen Ergebenheit, den die zweite Konferenz der Union mit der Adresse vom 31. Januar d. J. Seiner Heiligkeit ehrerbietigst gegeben hat.

Seine Heiligkeit hat mit Freuden daraus entnommen, wie der erste Gedanke der Konferenz eine Zustimmung war zu dem Werke, das der Stellvertreter Jesu Christi auszuführen fortfährt zugunsten aller Seiner Kinder, die alle Seinem Vaterherzen gleich teuer sind, unter denen aber ein an Dauer und Härte beispielloser Krieg schon allzu lange ein furchtbares Gemetzel anrichtet, zum grössten Schmerze und bittersten Leide von allen.

Mit diesem Gedanken hat die Konferenz zugleich eine christliche Gesinnung verbunden gegenüber den unglücklichen Brüdern, die gleich Kranken im Fieberwahn die liebevolle und barmherzige Hand zurückstossen, die sie retten will, und die mit Undank die Liebe des Vaters vergelten.

Beide Gesinnungen vereinigen sich in einem neuen feierlichen Gelöbniß aufrichtiger und unwandelbarer Ergebenheit gegen den gemeinsamen Vater und erheben sich in heissem Flehen zum Fürsten des Friedens, dass er allen Gliedern der menschlichen Familie Verzeihung und Rettung gewähre und dass er alle wieder als Brüder um den obersten Lehrstuhl der Wahrheit und des Lebens mit den unauflöselichen Banden der christlichen Liebe vereine.

Solch edle Gesinnung liebender Söhne hat ein tröstliches Echo im Herzen des Heiligen Vaters geweckt. Derselbe versichert mit Freuden die Mitglieder der Internationalen katholischen Union von neuem Seines Wohlwollens und wünscht ihrer Vereinigung fruchtbares Gedeihen. Er erteilt ihnen allen, ihren Familien und besonders Ihnen als ihrem verdienten Präsidenten, den erbetenen Apostolischen Segen.

Indem ich Ihnen den Ausdruck dieser wohlwollenden Gesinnungen des Papstes übermittle, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochschätzung, sehr geehrter Herr, Ihr ergebenster Diener

gez. P. Kard. Gasparri,

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Adalbert Wirz

Präsidenten der Internationalen kath. Union, Sarnen.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.

Seelsorger-Probleme.

Kirchliche Schulentlassungsfeiern.*)

In seinem Rezess vom November 1917 schreibt der hochwst. Bischof von St. Gallen: „Die Salzburger Kirchenzeitung berichtet von einem Dekane, der folgenden Versuch wagte: Er verkündete eine feierliche Abschiedskommunion aller austretenden Schüler und Schülerinnen; das Fest wurde an einem Sonntage ähnlich begangen wie der Weisse Sonntag. Der Hochaltar war geschmückt, die Kommunikanten zogen feierlich in die Kirche ein und

*) Durch einen leidigen Zufall den der Einsender gütigst entschuldigen möge, blieb diese Einsendung länger liegen. Sie hat aber ihre Werbekraft nicht verloren und gäbe auch Anregungen zum Meinungsaustausch. D. R.

nahmen in den vordern Stühlen Platz. Die Ansprache richtete sich an die Entlassenen und an die Erwachsenen und während der feierlichen Kommunion wurden passende Lieder gesungen. Auch erhielten alle Schüler ein geeignetes Büchlein zum Andenken. Die ganze Feier machte einen tiefen Eindruck und soll nun jährlich stattfinden.

Ich möchte wünschen, dass auch in unserer Diözese, namentlich in grösseren Gemeinden, ähnliche Versuche gemacht und deren Erfolg ans Ordinariat berichtet würden.“

Dieser Wunsch dürfte in alle Lande gehen.

Was nun dieser Dekan „gewagt“ und was unseres Wissens in Deutschland bereits vielverbreitete Uebung ist, hat Schreiber dies schon vor zwei Jahren unter Anzeige an den hochwst. Bischof in seiner grossen Indulgengemeinde eingeführt.

Der Austritt aus der Schule ins praktische Leben ist für den jungen Menschen meist von so grosser, entscheidender Bedeutung, dass es wohl am Platze ist, diesem Momente eine höhere religiöse Weihe zu geben. Der junge Mensch wird beim Uebertritt ins praktische Leben plötzlich in eine andere Welt hineingestellt, die namentlich dort, wo der moderne Geist das Szepter führt, so ganz verschieden ist, ja oft diametral entgegengesetzt jener idealen Welt, welche Schule und Unterricht in seinem Geiste aufgebaut haben. Und dieser plötzliche geistige Temperaturwechsel hat schon mancher jugendlichen Seele eine chronische Erkältung, ja sogar in vielen Fällen den frühen Tod des übernatürlichen Lebens gebracht. Darum heisst es, diese Leute mit besonderem Rüstzeug versehen, damit sie den drohenden Gefahren einigermaßen gewachsen sind. Gestützt auf solche ernste Erwägungen hat Schreiber dies seit zwei Jahren nachstehendes Verfahren eingeschlagen:

Von Neujahr bis Weissen Sonntag wurde an alle der Schulpflicht entwachsenden Schüler unserer grossen Gemeinde in mehreren, womöglich geschlechtlich getrennten Abteilungen vom Pfarrer ein besonderer Abgangsunterricht erteilt. Dieses Verfahren hat für grosse Gemeinden auch den Vorteil, dass es den Pfarrer mit der gesamten Jungwelt seiner Pfarrei wenigstens für einige Wochen in direkten Kontakt bringt. In diesem Unterrichte wurden nun so ziemlich alle wichtigeren Punkte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in neuer, anziehender Form unter dem auch von der Hl. Schrift gebrauchten Bilde einer Lebensreise den Schülern einheitlich vor Augen geführt, unter besonderer Berücksichtigung der in der Zeit nach der Schulentlassung drohenden Gefahren. Die konkrete Frucht einer jeden Unterrichtsstunde war ein wo möglich ein ganzes wichtiges Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre concis zusammenfassender Lehrsatz und ein darauf gebauter Lebensgrundsatz. Diese Lehr- und Lebensgrundsätze wurden als Gerippe des ganzen Unterrichtes in einem kurz gefassten Büchlein (acht Oktavseiten) den Schülern gedruckt in die Hände gegeben, und gerne von diesen gelernt. (Das Büchlein „Fahrplan für die Lebensreise“ kann gegen Einsendung von 30 Rp. in Marken durch Interessenten vom Schreiber dies bezogen werden.) Am Weissen Sonn-

tag vollzog sich die Feier ähnlich wie die eingangs beschriebene. Am Samstag Generalbeicht über die ganze Schulzeit, Sonntag morgen gemeinsamer Einzug in die geschmückte Pfarrkirche (die Kommunionfeier der jüngern Kinder vollzieht sich in der Jugendkirche), welcher Einzug unter Ausschaltung allen unnötigen Kleidergepräges mehr ernsten Charakter trägt. Hernach Ansprache an die Entlass-Schüler, sodann feierliche Ablegung der Taufgelübde, zuerst einzeln unter Namensaufruf, hernach gemeinsam in der gebräuchlichen Form; dann hl. Messe und feierliche, von Volks- und Chorliedern begleitete Kommunion. Nachmittags kurzes öffentliches Examen über den Abgangsunterricht und Verabreichung eines Büchleins als Entlassungsandenken.

In Gemeinden, wo nur eine Kirche ist, liesse sich vielleicht die Entlassungsfeier von der Erstkommunionfeier zeitlich trennen, oder die gemeinsame Feier so einrichten, dass der Vormittag besonders den Erstkommunikanten, der Nachmittag vorab den Entlassungsschülern gewidmet würde.

Die Erfahrungen nun, welche mit diesem Vorgehen gemacht wurden, sind bisher folgende:

1. Die Schüler bringen fast ausnahmslos dem speziellen Abgangsunterricht ein viel grösseres Interesse entgegen als der gewöhnlichen Katechismusrepetition, weil ihnen so das Alte in neuem anziehendem Kleide erscheint und auf die unmittelbar bevorstehenden Lebenssituationen Bezug nimmt (anfangs des Unterrichts wird eine Enquete darüber aufgenommen, in welche Lebensstellungen die verschiedenen Schüler einzutreten gedenken, was dann im Unterricht entsprechend berücksichtigt wird). Ferner macht den Kindern das neue Unterrichtsbüchlein Freude, weil es ihnen eine willkommene Ablösung von der alten Katechismusschablone bedeutet, und besonders weil es so kurz ist und so zum Vorneherein den Eindruck erweckt, dass es sie nicht mit Lernen überlasten wolle. Dieses so neu geweckte Interesse hält bei den meisten Schülern während der ganzen Zeit des Abgangsunterrichtes an und wächst sich zur Frucht einer ernsten Auffassung und einer um so würdigeren Vorbereitung für den so hochwichtigen Moment der Schulentlassung aus.

2. Auf die Erwachsenen macht diese Feier einen tiefen, ernsten Eindruck, was sich aus gelegentlichen Urteilen und aus der stets wachsenden Teilnahme des Volkes bei diesem Anlasse schliessen lässt. Was in diesem feierlich-ernsten Moment wohl beim Einen oder Andern innerlich vorgehen mag, das entzieht sich der Statistik.

Die bisherigen Erfahrungen haben Schreiber dies hocheifrig und ermüdet, diese kirchliche Schulentlassungsfeier auch für die Zukunft beizubehalten und wo möglich noch fruchtbarer auszugestalten; sie haben ihn auch heute schon für die grosse Mehrarbeit, welche die Durchführung eines solchen Programmes in sich schliesst, reichlich entschädigt.

Rorschach

Dr. A. Zöllig, Pfarrer.

Liturgisches.

Octava simplex. — Oratio imperata.

1. Zu diesen Oktaven hat die S. Congreg. Rit. am 18. Januar 1918 (Acta Ap. Sedis vol. 10 p. 69) folgende Bestimmungen erlassen: 1. Wenn innerhalb der Oktav simplex eines Heiligen eine Votivmesse vom betreffenden Heiligen gelesen wird, so hat diese Messe Gloria, aber kein Credo. — Betreff der Oktav simplex von Maria Geburt war dieses schon am 7. August 1914 entschieden worden, mit der weitem Vorschrift, für Votivmessen der allerseligsten Jungfrau innerhalb dieser Oktav sei die Missa de Nativitate B. M. V. zu nehmen. 2. Innert der Oktav simplex sind Suffragium und Preces nicht wegzulassen. Dagegen 3. Am Oktavtage selbst bleiben sie weg. Es wird zugleich auf die Rubriken des Breviers verwiesen. Nach Titulus VIII Nr. 3 werden an Ferien, in denen eine Oktav kommemoriert wird, das Suffragium und die Preces dominicales weggelassen, nicht aber die Preces feriales, falls solche vorkommen. Letzterer Fall trifft im allgemeinen Calendarium nicht ein. Bei Partikularfesten ist es nicht ausgeschlossen, dass z. B. mit einer Vigil eine Dies octava simplex ökkuriert. In diesem Falle ist zwar das Suffragium wegzulassen, aber die Preces feriales sind zu rezitieren. 4. Die Dies octava hat kein Credo, auch wenn dem Feste, z. B. dem des hl. Apostels Johannes, ein solches zukommt. 5. Wenn aber das Fest eine eigene Präfation hat, so ist sie auch an der Dies octava zu nehmen.

II. Am 16. Februar 1918 (Acta Ap. Sedis vol. 10 p. 107) traf die S. Congreg. Rit. folgende Entscheide: 1. Wenn an Festen 1. oder 2. classis mit nur einer Oration eine Kollektä pro re gravi vorgeschrieben ist, ist, so ist sie gleichwohl nicht mit der Oration der Messe zu verbinden, sondern wie bei Festen des niedern Ritus als 2. Oration mit eigener Konklusion einzusetzen. 2. Auch in der feierlichen Votivmesse de Ss. Corde Jesu am Monatsfreitag, die sonst nur eine Oration hat, ist die Imperata pro re gravi zu nehmen und zwar ebenfalls als 2. Oration mit eigener Konklusion. 3. In denjenigen Messen, welche eine Kommemoration haben, ist die Imperata dieser anzufügen. — Wir wollen hier noch daran erinnern, dass die Oratio de Sanctissimo, wie alle von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen, vor der Imperata zu nehmen sind.

P. Anastasius ab Illgau O. F. M. Cap.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Auf die Eröffnung der sozialen Frauen-Schule in Luzern — und auf die Eröffnung des St. Anna-Hauses (Mutterhaus, Schwesternkrankenhaus — und das grosse Krankenhaus mit der Klinik) werden wir bei anderer Gelegenheit zurückkommen, zugleich mit einem Geschichtsbild der Gründung und Entwicklung des St. Anna-Schwestern-Vereins.

Sozialer Kurs in Solothurn. Der Besuch des Sozialen Kurses, der am 29. und 30. April in Solothurn abgehalten wurde, war ein erfreulicher. Aus sämtlichen Gemeinden des Kapitels Solothurn waren die hochwürdigen Herren da, nebst einigen auswärtigen, durchschnittlich 33, nebst fünf oder sechs speziell eingeladenen Herren aus dem Laienstande. HH. Dr. Scheiwiler bot in vier Vorträgen viel Anregung, Klärung und Ermutigung in der nicht leichten Frage der Sozial-Seelsorge. Diese Vorträge konnten ihren tiefsten Eindruck

auf die Kursteilnehmer nicht verfehlen, da sie aus reichster persönlicher Erfahrung des HH. Kursleiters hervorgehen und auf glänzende Erfolge und blühende soziale Institutionen hinweisen konnten. Die Voraussetzungen des Erfolges für den Seelsorger sind wie überall auch hier Gebet und Arbeit, sowie der Grundsatz P. Theodosius Florentinis sel.: „Was die Zeit erfordert, das ist Wille Gottes, und was Wille Gottes ist, wird von seinem Segen begleitet sein“. Nun ist es sicher zeitgemäss, dass der Seelsorger sich allen Ernstes um die praktische Lösung der sozialen Frage annehmen muss, also ist Wille Gottes, und nur frisch zur Tat, der Segen Gottes wird nicht ausbleiben. Ohne Bedenken wird der Seelsorger im christlich-sozialen Sinne, d. h. im Sinn und Geist der Enzyklika „Rerum novarum“ wirken, und zwar mit aller Kraft und seine Herde nicht der Bärenkatze des rücksichtslosen Manchesterturns und dem Wolfsrachen des Sozialismus preisgeben. Sonst wäre er ein Mietling und kein guter Hirte.

Mit grosser Befriedigung blicken wir auf die Veranstaltung zurück. Noch einen Anlass erachten wir erwähnenswert. Der HH. Kursleiter wurde ersucht, am Abend des ersten Kurstages in einer Versammlung der katholischen Vereine Solothurns und Umgebung zu sprechen. Die Versammlung bot ein interessantes Bild. Von Jünglingen und Männern, von der Aristokratie, dem Mittelstand und der Arbeiterschaft war sie fast gleichmässig besucht. Wahrhaft ein Bild idealer katholischer Ständeverständnis und Brüderlichkeit! In glänzender Beredsamkeit legte der HH. Referent die Prinzipien der katholischen Sozialbewegung klar. Die ganze Versammlung stimmte zu durch brausenden Beifall. Möge es ein Zeichen besserer Zukunft sein. Möge man bald, nachdem der babylonische Turm der modernen Kultur durch den gegenwärtigen Weltbrand eingäschert wird, auf den soliden Fundamenten katholischer, sozialer Grundsätze, den herrlichen Bau wahrer Kultur und Wohlfahrt erstehen sehen!

M. A. Glutz, Kaplan.

Bruder Klausens „Buch“.

Eben erscheint als Sonder-Abdruck aus den „Stimmen der Zeit“ (93. B., 2. Heft, Mai 1918) — Bruder Klausens „Buch“ — von Balthasar Wilhelm S. J. „Ganz bescheiden und fast versteckt hängt ... in der Kirche [zu Sachseln], zwischen zwei Seitenaltären im linken Seitenschiff, eine ... andere Erinnerung an den Schweizer Landesvater. ... Es ist ein Bild, das man leicht übersehen kann. ... Und doch ist dieses Andenken nicht minder kostbar, ja in gewissem Sinne noch bemerkenswerter, als die leiblichen Ueberreste ... auf glänzendem Marmoralter unter dem Triumphbogen der ... prachtvollen Kirche ... es ist ein Stück Seelenleben, das sich uns da enthüllt, ein Abglanz jener herrlichen Beschreibung, die neben dem wunderbaren Fasten das übernatürliche Leben des seligen Einsiedlers vor allem auszeichnete. ...“ Wir empfehlen die schöne und tief sinnige Deutung dieses Bruder Klausens-Buches durch Balthasar Wilhelm S. J. weitem Kreisen zur Lesung und Erwägung. A. M.

Rezensionen.

Pädagogisches und Politisches.

„Der katholische Religionsunterricht in den aargauischen Schulen“. So lautet der Titel einer hochinteressanten, lichtvollen Broschüre, die soeben den Druck verlässt, im Auftrag der kantonalen Priesterkonferenz verfasst von Frid. Meyer, Pfarrer, Wohlen. Die Schrift behandelt kurz und klar und gründlich und von vornehmer Standpunkte aus dieses vielumstrittene Gebiet. Sie ist des Verfassers und des hohen Standes würdig, der sie herausgibt. Vor allem Geistliche, Lehrer, Politiker, Gebildete, Eltern und Erziehungsfreunde werden sich darum interessieren. Sie ist jetzt besonders aktuell, da die Religionsunterrichtsfrage am 16. März in der Delegiertenversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz besprochen wurde und mit der Schulfrage überhaupt am kantonalen Parteitag am Ostermontag in Wohlen. Die Broschüre ist nicht im Buchhandel erhältlich. Politiker, Geistliche und Mitglieder des katholischen Erziehungsvereins erhalten sie von ihren Vorständen. Weitere Interessenten können sich ebenfalls an diese Vorstände wenden. Falls jemand eine grössere Anzahl Stück wünschte, würde er sich am besten sofort an den Verfasser wenden. Die paritätischen und Diasporakantone seien speziell auf die gediegene Arbeit aufmerksam gemacht.

Rheinfelden

Dr. Fuchs.

Pädagogik.

Pharus, Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. 1917, 12 Hefte. Redigiert von J. Weber, Dr. Luible und Dr. Lechner. Verlag der Buchhandlung L. Auer (Pädagogische Stiftung Cassianum), Donauwörth. Preis halbjährlich 4 Mark.

Mit einem Doppelheft November/Dezember hat der 8. Jahrgang dieser hochverdienten pädagogischen Zeitschrift, die ich schon öfters den Lesern der Schweiz. Kirchenzeitung empfohlen habe, seinen Abschluss gefunden. Aeusserlich weist der Jahrgang die Folgen der Kriegsnot auf: wesentlich verkleinerter Umfang infolge der staatlichen Einschränkung des Papierbezugs. Die zwei Halbjahresbände kommen zusammen nur noch auf 832 Seiten gegenüber 1152 Seiten zu Ende des Jahres 1915 zu stehen. Allein der Inhalt ist der gleich hervorragend lehrreiche geblieben, wie in den früheren Jahrgängen. Trotz der gehäuften technischen Schwierigkeiten hat die Zeitschrift ihr eminent praktisches katholisches Programm auch im abgelaufenen Kriegsjahre treu erfüllt und gerade der Schwierigkeiten wegen, mit denen der „Pharus“ zu kämpfen hat, sei er allen Erziehern, Lehrern usw. zur weitem tatkräftigen Unterstützung durch Abonnemente wärmstens empfohlen. Treue für Treue! Der „Pharus“ verdient es. Prof. W. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Sirmach Fr. 60.
2. Für das hl. Land: Entlebuch Fr. 50, Eschensch 25, Röschenz 30, Lostorf 10, Hasle 30, Escholzmatt 82, Sirmach 60, Geiss 12.
3. Für den Peterspfennig: Sirmach Fr. 60.
4. Für die Sklavenmission: Röschenz Fr. 30, Lostorf 30, Sirmach 100.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. April 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

G. Lux e lacu tenebrarum post breve intervallum lucebit. Et villicum mittas. Salutem Tibi et lacui. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " " : 14 " Einzelne " : 24 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

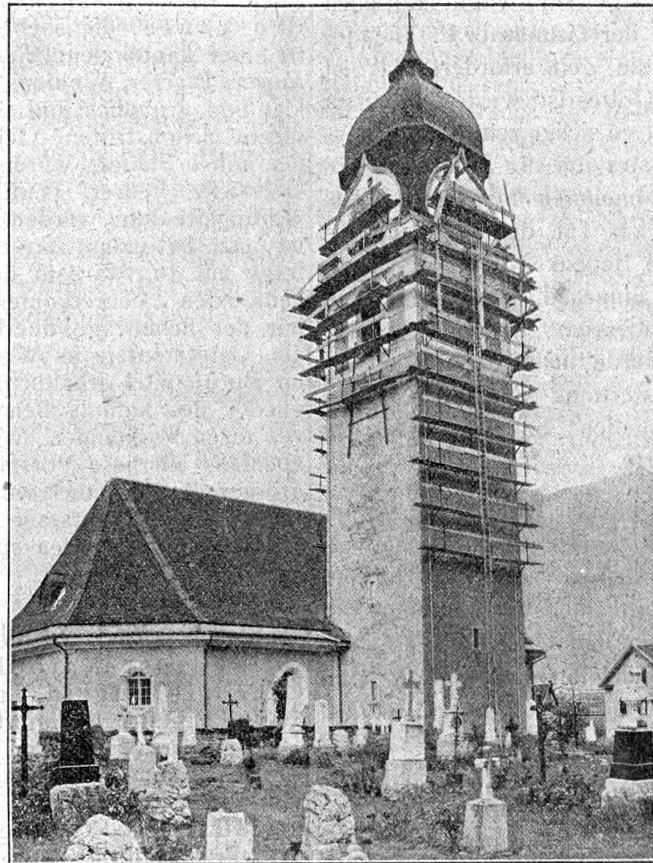
TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
 Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens

P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher
 ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
 und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!
 I. Bändchen:
 Für Anfänger und Erstbeichtende
 II. Bändchen:
 Für Eirmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes
Herzen
Licht und Kraft
 zur Himmels-Wanderschaft
Hellandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
 Katechesen für die vier oberen Klassen
 der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.



Das IDEAL
 aller Gerüste

ist das

Blitz-Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
 kompletter Gerüste

durch die

Schweiz. Gerüst-
Gesellschaft A.-G.

Zürich VII

Steinwiesstrasse 86

Turm-Gerüst, System „Blitz“ (für Uhr und
Verputz - Reparaturen) Za. 1690 g

Weltkrieg und Kirchenfenster
 von P. Ansgar Poellmann, Feldgeistl.
 Die Stellung der Glasmalerei
 im Bauprogramm der Zukunft
 Preis Fr. 2.— Zu beziehen durch die
 Glasmalerei Winterthur. (Ein lehrreiches
 Handbuch über d. Wesen der Glasma-
 lerei u. die Forderungen unserer Tage.)

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
 empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stillgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
 Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe
 in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
 Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
 Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Lichtbilder gen auf Wunsch zu Diensten.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig.

Tabernakel

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer - Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
 Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beedigter Messweinflieferant.

Louis Ruckli

Goldschmied
 Luzern Bahnhofstrasse 10
 empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Sautier & Cie.

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Eriacherhof
 empfehlen sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
 St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
und Fahnen
 wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc.
 Offerten, Kataloge u. Muster
 stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
 liegt bei Herrn Anton Achermann, Stütssakristan in
 Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

Standesgebelbücher

VON P. Ambros Zährler, Diakon:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Katin & Cie., Einsiedeln.

Ciborien

in verschiedener Grösse
 und Ausführung sehr
 preiswert hat stets vor-
 rätig

Anton Achermann
 Stütssakristan.

Kirchenartikel - Handlung